



Kreis Dithmarschen



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
Kommunales,
Wohnen und Sport

Externer Notfallplan der Katastrophenschutz- behörde Kreis Dithmarschen Telefon: 0481/97-0

Für den Betriebsbereich der Firma
REMONDIS SAVA GmbH
Telefon: 04852/8308 - 0

Notfallrufnummern

Feuerwehr	112
Polizei	110
Rettungsdienst	112

Betriebsintern

04852 / 8308 - 0

Fachkundige Stellen

Giftinformationszentrum-Nord	0551 / 19240
Deutscher Wetterdienst (meteorologische Beratung)	0180 / 5003982
TUIS (Transport- U nfall- I nformations- und Hilfeleistungs- system bei Transport- und Lagerunfällen mit Chemikalien)	http://www.tuis.org/

Für weitergehende Informationen siehe

4.1.1 Fachkundige Stellen

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	6
2	Allgemeine Informationen zum Betriebsgelände	8
2.1	Geografische Lage und Art der Nutzung	8
2.2	Übersicht Gefahrstoffe	14
2.2.1	Gefahrenbereich	16
2.2.2	Gefährdungsbereich (Planungsbereich).....	17
2.2.3	Dominoeffekt	23
3	Vorkehrungen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit.....	24
3.1	Warnung der Bevölkerung.....	24
3.1.1	Sirenen.....	24
3.1.2	Lautsprecherfahrzeuge	24
3.1.3	Rundfunk- / Fernsehsender / Digitalradio (DAB)	25
3.1.4	WarnApps	26
3.2	Weitere vorzusehende Informationsmöglichkeiten	26
3.2.1	Bürgertelefon.....	26
3.2.2	Internet / Soziale Medien.....	26
3.2.3	Personenauskünfte	26
4	Weisungsbefugnisse / Meldeverfahren.....	27
4.1	Melderaster zur Kategorisierung und Abgrenzung der Ereignisfälle.....	27
4.1.1	Fachkundige Stellen.....	29
4.2	Gefährdungsabhängige Führungsstruktur	30
4.2.1	Führungsstruktur Meldestufe D2	30
4.2.2	Führungsstruktur Meldestufe D3	30
4.3	Weisungsbefugnisse	30
5	Medizinische Information Und Versorgung.....	31
5.1	Krankenhausversorgung im Kreis / kreisfreie Stadt.....	31
5.2	Krankenhausversorgung durch benachbarte Kreise / kreisfreie Städte.....	31
6	Übersicht der verfügbaren Einsatzkräfte / Einsatzmittel	31
6.1.1	auf dem Betriebsgelände	31
6.1.2	Kreis / kreisfreie Stadt	32
6.1.3	benachbarte Kreise / kreisfreie Städte	32
6.2	Vorplanung Bereitstellungsräume Einsatzkräfte.....	32
6.3	Vorplanung Aufnahmestellen Betroffene	32
7	Aufräumarbeiten und Maßnahmen zur Wiederherstellung der Umwelt nach einem schweren Unfall	34

8 Unterrichtung der Notfall- und Rettungsdienste anderer Mitgliedstaaten im Fall eines schweren Unfalls mit möglichen grenzüberschreitenden Folgen	35
---	----

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Betriebsbereich auf dem Stadtplan	7
Abbildung 2: Luftaufnahme	8
Abbildung 3: Übersicht Flächen mit besonderem Gefahrenpotential	16
Abbildung 4: Gefährdungsbereich (2000 m) mit Sektoreneinteilung	17
Abbildung 5: Natürliche Umgebung	20
Abbildung 6: Verkehrsachsen	21
Abbildung 7: Vorabmeldung bei Störfällen	28
Abbildung 8: Übersicht Führungsstruktur Meldestufe D2	30
Abbildung 9: Übersicht Führungsstruktur Meldestufe D3	30

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Überblick Einwohnerzahlen Planungsbereich	18
Tabelle 2 Schutzbedürftige Einrichtungen im Planungsbereich	18
Tabelle 3 Wirtschafts- und Industrieeinrichtungen	22
Tabelle 4 Abgrenzung Meldestufen	27

Verteiler

Empfänger	Anzahl	Standort
REMONDIS SAVA GmbH	digital	Brunsbüttel
Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport	digital	Kiel
Landesamt für Umwelt	digital	Itzehoe
Stadt Brunsbüttel	digital	Brunsbüttel
Amt Burg-St. Michaelisdonn	digital	Burg
Amt Marne-Nordsee	digital	Marne
Kreis Steinburg	digital	Itzehoe
Amt Wilstermarsch	2 + digital	Wilster
Kreisfeuerwehrverband Dithmarschen	digital	St. Michaelisdonn
Polizeirevier Brunsbüttel	digital	Brunsbüttel
Polizeistation Wilster	digital	Wilster
Wasserstraßen-und Schiff- fahrtsamt Brunsbüttel	digital	Brunsbüttel
Kooperative Regionalleit- stelle West	digital	Elmshorn
Fachdienst Bau, Natur- schutz und Regionalent- wicklung des Kreises Dith- marschen	digital	Heide
Leiter der TEL Dithmar- schen	digital	Heide
K-Stab Kreis Dithmarschen	5	Heide

1 Einleitung

Die Erstellung des externen Notfallplanes erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen¹ (SEVESO III – Richtlinie) sowie deren Umsetzung in nationales Recht der Störfallverordnung² und des Landeskatastrophenschutzgesetzes Schleswig-Holstein³.

Mit dem Landesamt für Umwelt ist zur Schadensfallvorsorge eine Vielzahl von Sicherheitsmaßnahmen getroffen worden, die von Sachverständigen unter Einbeziehung jahrelanger Betriebserfahrung entwickelt wurden. Sollte es dennoch zu einem Unfall von größerem Ausmaß kommen, so findet die vorliegende Planung Anwendung. Der Notfallplan enthält alle Informationen und Maßnahmen, die erforderlich sind, wenn innerhalb des Betriebsbereiches ein Schadensfall oder eine ernste Gefahr auftritt und eine Auswirkung auf die Umgebung des Bereiches besteht bzw. zu erwarten ist.

Der vorliegende externe Notfallplan für Maßnahmen außerhalb des Betriebsbereiches ist **nur** im Zusammenhang mit dem internen Gefahren- und Abwehrplan des Betreibers sowie dem Katastrophenschutzplan **des Kreises Dithmarschen** im Falle eines schweren Unfalles oder ähnlichen, den Umkreis des Betriebsbereiches betreffenden Vorkommnissen, unverzüglich anzuwenden.

Weitere Informationen zur Anlage können unter der Telefonnummer

0481/97-0 eingeholt werden.

Name des Werkes/ Betriebsbereiches, Anschrift

REMONDIS SAVA GmbH

Ostertweute 1, 25541 Brunsbüttel

1 Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 04. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates (Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 197/1).

2 Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung-12. BImSchV) in der Neufassung vom 15. März 2017 (Bundesgesetzblatt I, S. 483).

3 Gesetz über den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein (Landeskatastrophenschutzgesetz – LKatSG) vom 10. Dezember 2000 (GVOB. Schl.-H., S. 664) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. September 2016 (GVOB. Schl.-H., S. 796).



Abbildung 1: Betriebsbereich auf dem Stadtplan

2 Allgemeine Informationen zum Betriebsgelände

2.1 Geografische Lage und Art der Nutzung

Kreis: Dithmarschen

Stadtgebiet/ Stadtteil: Brunsbüttel

Straße: Ostertweute

Koordinaten: 32 U NE 121 718



Abbildung 2: Luftaufnahme

Umfang des Betriebsgeländes

- Ost-West Ausdehnung ca. 150 m
- Nord-Süd Ausdehnung ca. 350 m

Nutzungsart

In Brunsbüttel betreibt die REMONDIS SAVA GmbH eine Verbrennungsanlage für gefährliche Abfälle.

Diese besteht aus Lagereinrichtungen für feste und flüssige Abfälle, einer Drehrohrfeuerung, einer Abgasreinigung und Nebenanlagen.

In der Anlage wird Strom erzeugt, der den Eigenbedarf deckt und in das öffentliche Netz eingespeist wird.

Das Abgas wird in mehreren Stufen gereinigt.

Die Einhaltung der behördlich festgelegten Emissionsgrenzwerte wird ständig überwacht.

Im Betrieb kommen Chemikalien wie Ammoniakwasser, Kalkmilch und Sorbalit (Aktivkohle und Branntkalk) zum Einsatz.

Bei der Verbrennung anfallende Abfälle wie Schlacke oder Filterstäube werden zur Verwertung oder Beseitigung abgegeben.

Was kann passieren ?

Die Bevölkerung kann durch

- Brand,
- Explosion oder
- Schadstofffreisetzung

gefährdet werden.

Diese Ereignisse können auch in der Umgebung zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen.

Unter der Telefonnummer **04852 / 8308 – 0** und unter der Internetseite

www.remondis-sava.de können weitere Informationen über den Betrieb eingeholt werden.

Im Schadensfall wird eine Service-Nummer eingerichtet, die über den Rundfunk bekannt gegeben wird.

Welche Schutz- und Einsatzmaßnahmen gibt es im Betrieb?

Zur Störfallvorsorge sind in Abstimmung mit dem Landesamt für Umwelt, eine Vielzahl von Sicherheitsmaßnahmen getroffen worden, welche von Sachverständigen unter Einbeziehung jahrelanger Betriebserfahrung entwickelt wurden.

Innerhalb des Betriebes werden die erforderlichen Schutzmaßnahmen für die Verfahrens- und Anlagensicherheit sowie die im Schadensfall erforderlichen Einsatzmaßnahmen ständig geprüft und trainiert.

Für den Fall, dass trotz aller Sicherheitsvorkehrungen eine ernste Gefahr für die Nachbarschaft entsteht, wurden Alarm- und Gefahrenabwehrpläne erstellt und mit den Behörden der öffentlichen Gefahrenabwehr abgestimmt.

Die vorgesehenen Abwehrmaßnahmen werden zwischen den Beteiligten in regelmäßigen Abständen geübt.

Übersicht über die vorbeugenden Schutzmaßnahmen zur Verfahrens- und Anlagensicherheit

- Vorbeugende Instandhaltung der Lager- und Betriebsanlagen
- Überprüfen von Anlagenteilen aufgrund von Verordnungen und gesetzlichen Vorgaben durch Sachverständige, z.B. gemäß der Betriebssicherheitsverordnung
- Not-Abfahrunge bei schwerwiegenden Zwischenfällen
- Schadstoffsensoren sowie Brandmeldeanlagen in der Umgebung kritischer Anlagenteile mit automatischer Alarmierung der Werkfeuerwehr
- Spezielle Sonderanweisungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Ausgang: „Maßnahmen bei Unfällen, Bränden und Alarm“
- Überwachung von Fremdfirmen bei Arbeitseinsatz
- Kontrollierter Zugang und gesonderte Arbeitsanweisungen auf dem gesamten Betriebsgelände

Unterweisung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie externer Einsatzkräfte

a) Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

- Ausbildung und regelmäßige Schulung in Erstmaßnahmen bei Brand und Unfall
- Sicherheitsunterweisung aller neu eingetretenen Betriebsangehörigen
- wiederkehrende Sicherheitsunterweisungen
- regelmäßige Sicherheitsbegehungen

b) Für externe Einsatzkräfte:

- Einweisung und Schulung der Führungs- und Einsatzkräfte der öffentlichen Feuerwehren

Übersicht über die vorbeugenden und abwehrenden Einsatzmaßnahmen

- Aufstellen betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrpläne
- Einsatzpläne für die Werkfeuerwehr
- Einsatzpläne für die Zusammenarbeit mit öffentlichen Feuerwehren
- Notabfahrpläne für Lager- und Betriebsanlagen
- Alarmierungssystem für die Freischichten und Bereitschaftsdienste
- Organisatorische Festlegung einer Werkseinsatzleitung (WEL), die über die ständig besetzte Leitwarte bei Bedarf alarmiert werden kann
- Aufstellen betrieblicher Sicherheitsmanagementsysteme
- Auf Anforderung erfolgt die Entsendung einer fachlichen Beraterin oder eines fachlichen Beraters des Betriebes in den Katastrophenschutzführungsstab des Kreises Dithmarschen
- Brandmeldeanlagen und Gaswarnanlagen
- Gaswarnanlagen mit Einzelmelder-Kennung
- Kameraüberwachung
- Labor zur Ermittlung des Gefährdungsbereiches
- Müllbunker Thermografie Überwachung
- Automatische Löschanlagen

- Stationäre Feuerlöschmonitore
- Vorhalten einer anerkannten Werkfeuerwehr
- Sicherstellen einer vom öffentlichen Wasserversorgungsnetz unabhängigen Löschwasserversorgung
- Zentrale Löschwasserrückhaltung
- Eigene Abwasserbehandlungsanlagen
- Bevorraten von Schaummittel
- Bevorraten von Löschpulver
- Einsatzmittel Werkfeuerwehr, inkl. Schutzausrüstung
- Regelmäßige Durchführung von Einsatzübungen, auch mit öffentlichen Feuerwehren

Folgender spezieller Fahrzeugpark der REMONDIS SAVA GmbH Brunsbüttel kann bei Ereignissen zusätzlich ausrücken:

- Einsatzleitfahrzeug der Werkfeuerwehr
- Pulverlöschfahrzeug Werkfeuerwehr mit 2 x 250 kg Löschpulver
- Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug der Werkfeuerwehr mit 4000 l Wasser, 200 l Schaum, Stromerzeuger, Lichtmast, pneumatischen Hebe- und Dichtkissen, Atemschutzgeräten, Chemikalien- u. Hitzeschutz, Wärmebildkamera
- Gefahrgutanhänger der Werkfeuerwehr mit umfangreichem technischen Gerät
- Pulverlöschanhänger mit 250 kg Metallbrandpulver
- Großventilator MGV L125
- Sprungretter

Folgende Löschmittel und Einsatzgeräte werden auf dem Betriebsgelände der REMONDIS SAVA GmbH in Brunsbüttel vorgehalten:

- Schaummittel: 14 Tonnen im Gebindelager
4 Tonnen im Bunkergebäude
4 Tonnen Reserve
- Löschpulver: 250 Pulverlöscher zu 12 kg
7 Pulverlöscher zu 50 kg
- Kohlendioxid-Löschgeräte: 50 CO₂ - Löscher zu 6 kg
3 CO₂ - Löscher zu 30 kg
- Schaumwasserwerfer: 5 mobile
3 stationäre
- Löschanlagen: insgesamt 70 Löschbereiche für Schaum, Wasser- oder Gaslöschung
- Gaswarnanlage

Darstellung der wesentlichen Anlagen und Gebäude im Betriebsbereich

Wesentliche Anlagen und Gebäude sind die Lagereinrichtungen für feste und flüssige Abfälle, die Drehrohrfeuerung, sowie die Abgasreinigung.

Werkfeuerwehr: Ja

Betriebszeiten / Zahl der Mitarbeiter bzw. Personen im Betriebsbereich

Die Verbrennungsanlage wird kontinuierlich betrieben. An Werktagen sind während der Hauptarbeitszeit vom Montag bis Donnerstag zwischen 07:00 und 16:00 Uhr sowie am Freitag zwischen 07:00 und 13:00 Uhr ca. 60 Personen im Werk. Außerhalb dieser Hauptarbeitszeiten sind ca. 5 Personen im Werk. Fremdenfirmenmitarbeiter werden während der Hauptarbeitszeit von einem Pförtner oder im Dispositionsbüro erfasst, außerhalb der Hauptarbeitszeit werden sie in der ständig besetzten Leitwarte erfasst.

2.2 Übersicht Gefahrstoffe

Die Anlage fällt in den Anwendungsbereich der Störfallverordnung.
Sie arbeitet bereichsweise mit erhöhtem Druck und erhöhter Temperatur und wird unter strengen Sicherheitsvorkehrungen betrieben.

Im Rahmen der Überwachung eines ordnungsgemäßen Betriebes finden kontinuierliche Messungen der Emissionswerte für folgende Stoffe statt:

- Staub
- organische Stoffe (Cges)
- gasförmige anorg. Chlorverbindungen (HCl)
- Schwefeldioxid und Schwefeltrioxid (SO_x)
- Stickstoffoxide und Schwefeloxide (NO_x)
- Kohlenmonoxid (CO)
- Quecksilber (Hg)
- Ammoniak

Außerdem werden diskontinuierliche Messungen der Emissionswerte für folgende Stoffe durchgeführt:

- Fluorwasserstoff
- Summe Cadmium und Thallium
- Summe Antimon, Arsen, Blei, Chrom, Cobalt, Kupfer, Mangan, Nickel, Vanadium, Zinn
- Summe Arsen, Benzo(a)pyren, Cadmium, Chrom und Cobalt
- Polychlorierte Dibenzodioxine und Furane (PCDD/F) und dioxinähnliche polychlorierte Biphenyle

Gemäß den Bestimmungen der Störfallverordnung wurden ein Sicherheitskonzept und ein Sicherheitsbericht erstellt und der zuständigen Behörde vorgelegt. Dieser Bericht wird regelmäßig aktualisiert und von der Behörde überprüft.

Der Brandschutz innerhalb des Betriebsgeländes wird durch eine eigene Werkfeuerwehr sichergestellt.

Die Einsatzkräfte können bei eventueller Freisetzung von Schadstoffen und auch bei Bränden unmittelbar eingreifen und die Folgen der Störungen begrenzen.

Der Betrieb verfügt außerdem über ausgebildete Ersthelferinnen und -helfer, Betriebs- und Rettungssanitäter sowie First Responder, die die Einsatzkräfte unterstützen können.

Unterstützend stehen auch die angrenzenden freiwilligen Feuerwehren zur Verfügung, die bei größeren Ereignissen zusätzlich alarmiert werden und umgehend ausrücken.

Die Feuerwehren üben regelmäßig auf dem Firmengelände und sind in die Gefährdungen durch den Betriebsablauf eingewiesen.

Gefährdungen

Stoffe:

- Brandgase
(Rauch)
- Gas / Dämpfe
z.B. Acrylnitril, Ammoniak, Hexan
- weitere Stoffe
z.B. Heizöl, Abfälle mit Anteilen
umweltgefährdender Inhaltsstoffe

Eigenschaften:

gesundheitsschädlich
mit giftigen Bestandteilen

brennbar
giftig
ätzend

wassergefährdend

2.2.1 Gefahrenbereich

Mit Gefahrstoffen wird in den nachfolgend dargestellten Bereichen gearbeitet:

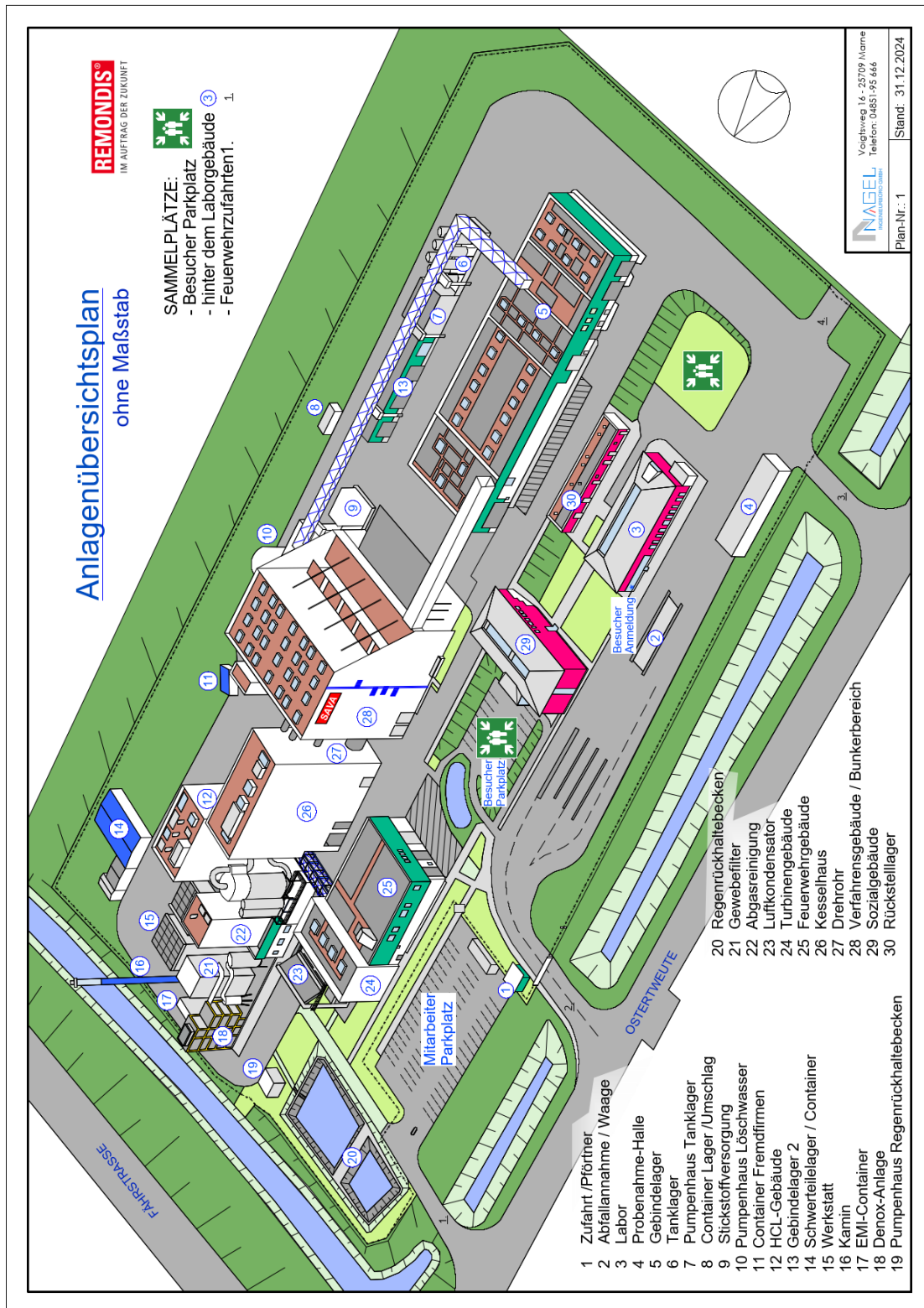
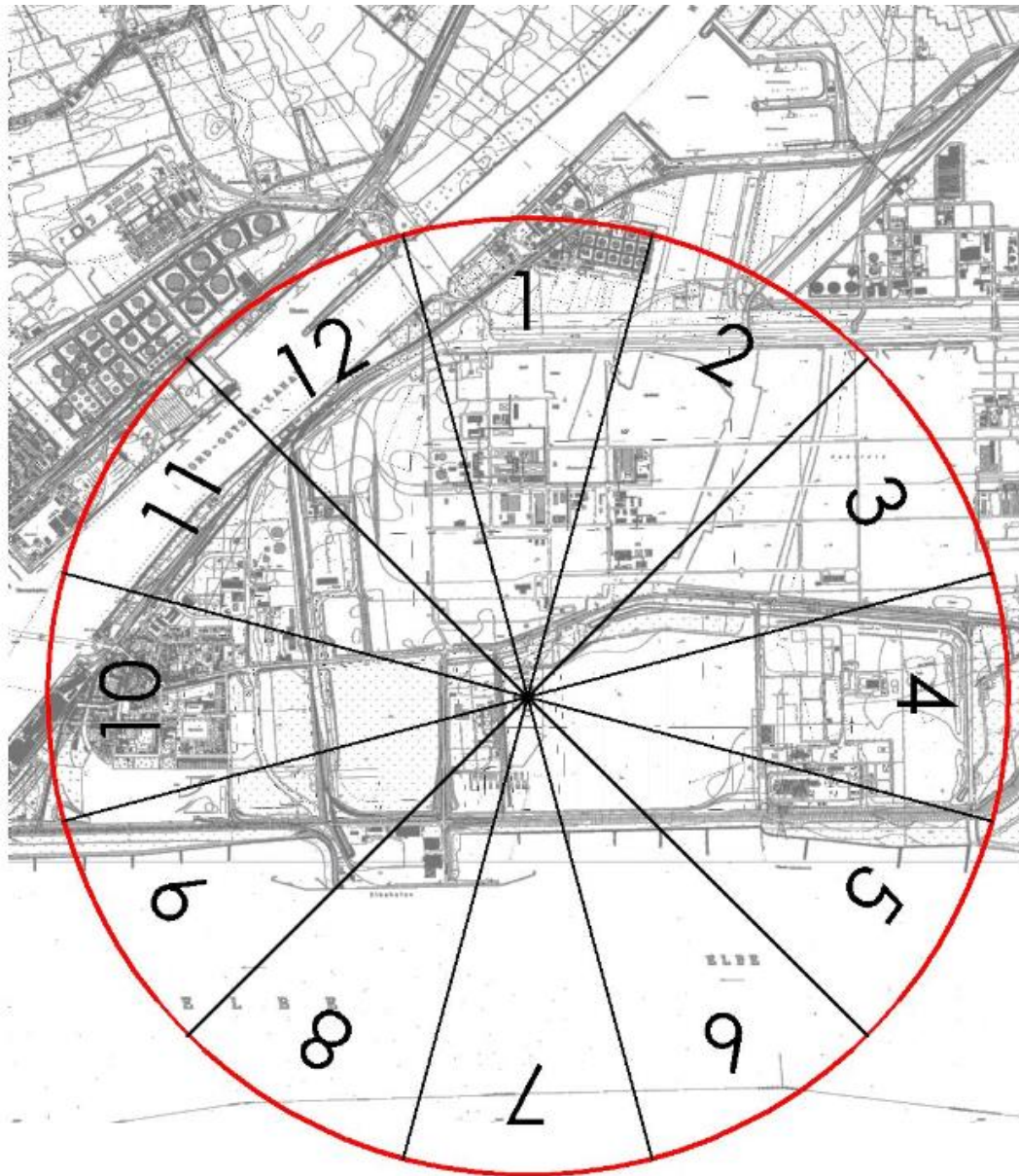


Abbildung 3: Übersicht Flächen mit besonderem Gefahrenpotential

2.2.2 Gefährdungsbereich (Planungsbereich)



Hinweis: Dieser Kartenausschnitt wurde auf der Grundlage einer Karte mit einem Maßstab 1 : 5.000 erstellt und danach verkleinert!

Abbildung 4: Gefährdungsbereich (2000 m) mit Sektoreneinteilung

Tabelle 1 Überblick Einwohnerzahlen Planungsbereich

Sektor	Anzahl EW	Anzahl Personen am Tag
1	0	288
2	0	100
3	0	10
4	0	250
5	0	250
6	0	10
7	0	20
8	0	150
9	0	35
10	1.006	2.576
11	11	164
12	0	57
Summe	1.017	3.910

Tabelle 2 Schutzbedürftige Einrichtungen im Planungsbereich

Schutzbedürftige Einrichtung	Sektor												
	Σ	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Schulen	1										1		
Krankenhäuser	1										1		
Psychiatrische Tagesklinik Erwachsene	2										2		
Augenklinik	1										1		
Fachärzte f. Hals-, Nasen-, und Ohren	1										1		
Behindertenwohnheime	2										2		
Karitative und andere soziale Einrichtungen	5										3	2	
Jugendfreizeitstätten	1										1		
Kindertagesstätten	2										2		
Sportboothäfen	2										2		
Hochhäuser	1										1		
Sonstige Hochbauten	3										2		
											1		
Schornsteine	4	1	1			1							1
Hochspannungsleitungen	2	1			1								
Windkraftanlagen	4				1	1		1					
						1							
Hotelbetriebe	3										3		
Zentrale Orte für Großansammlungen	3	1									2		

Schutzbedürftige Einrichtung	Sektor												
	Σ	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Zentrale Veranstaltungsorte für Großveranstaltungen	4	1									3		
Fertigungs- und Reparaturbetriebe mit/ohne Umschlaglager	2									1	1		
Naturdenkmäler	2												2
Kulturhistorische Denkmäler	2										2		
Fließende und stehende Gewässer	2	Von 1 über 12 nach 10											
						1							

Detailinformationen zu den schutzbedürftigen Einrichtungen siehe **Anlage 1**

Hinweis: Der Kanal unterliegt einem "Badewanneneffekt", das Kanalwasser "schwappt" im Kanalbett von Kiel nach Brunsbüttel und zurück.

Sollte der Kanalwasserstand und die Witterung es erforderlich machen, wird in Brunsbüttel entwässert. Dann ist die Vorflutleistung abhängig von Kanalwasserstand zur Elbe, Anzahl und Öffnungsgröße der Schütze.

Somit kann die Entwässerungsleistung zwischen ca. 0 - 600 m³/s liegen.

Die mittlere Wasserführung liegt zwischen PN +4,80 m / NHN - 0,20 m und PN +5,10 m / NHN +0,30 m.



Abbildung 5: Natürliche Umgebung



Abbildung 6: Verkehrsachsen

Tabelle 3 Wirtschafts- und Industrieeinrichtungen

Sektor													
Wirtschafts- und Industrieeinrichtungen	Σ	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Straßenverkehr – Hauptachsen Schwerlastverkehr (Kreisstraßen)	5	10 über 11 + 12 nach 1 1 nach 2 12 2 10 über 11 + 12 + 1 nach 2											
Schienenverkehr – Hauptachsen Schienengüterverkehr	2	11 über 12 nach 1 10 über 12 nach 2											
Schifffahrt – Hauptachsen Güterverkehr	2	von 1 nach 12 über 10 5 bis 9											
Wasserstraßen	2	von 1 nach 12 über 10 5 bis 9											
Seefährverbindungen	1	5 bis 9 und umgekehrt											
Häfen	6	1						1			3		1
Tanklager	9		2								1	2	1
		1											
												1	
		12 + 1											
Tankstellen für Wasserfahrzeuge	2	1										1	
Flüssiggastanklager	1											1	
Umschlaglager und Spedition mit Gefahrgutlagerung	2							1			1		
Umschlaglager und Spedition ohne Gefahrgutlagerung	4					1				1		1	1
Radioaktive Stoffe nach Strahlenschutzverordnung Gefahrengruppe I	2				1						1		
Radioaktive Stoffe nach Strahlenschutzverordnung Gefahrengruppe II	2		1										1
Radioaktive Stoffe nach Strahlenschutzverordnung Gefahrengruppe III	1	12 über 1 bis 3											
Blockkraftwerke	1	1											
Raffinerien und Affinerien	1					1							

Sektor													
Wirtschafts- und Industrieeinrichtungen	Σ	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Industrieanlagen mit Ge- fahrenpotential	12					1						2	2
					1								
		12, 1, 2											
												1	
		1											
			1										
											1		
								1					

Detailinformationen zu den Wirtschafts- und Industrieeinrichtungen siehe **Anlage 2**

2.2.3 Dominoeffekt

Für den Betriebsbereich REMONDIS SAVA GmbH in Brunsbüttel besteht offenbar nicht die Gefahr eines Dominoeffektes mit einem benachbarten Betriebsbereich. Der Anlage zum Überwachungsplan SH ist lediglich zu entnehmen, dass die REMONDIS SAVA GmbH durch ihre Lage erhöhten Gefahren durch Starkwind ausgesetzt sein kann.

3 Vorkehrungen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit

3.1 Warnung der Bevölkerung

Vorkommnisse, welche eine Information der Bürger erforderlich machen, werden durch den Betrieb an die Kooperative Regionalleitstelle gemeldet.

Akut drohende Gefahren, erfordern eine umgehende Warnung der Bevölkerung. Diese erfolgt dann über:

- 3.1.1 Sirenen
- 3.1.2 Lautsprecherfahrzeuge
- 3.1.3 Rundfunk / Fernsehsender
- 3.1.4 WarnApps

3.1.1 Sirenen

Soweit Sirenen in Betrieb sind, so sind diese zur Warnung der Bevölkerung zu nutzen.

Sirenensignale



1 Minute Heulton

**Radio einschalten –
und auf Durchsagen
achten!**



**1 Minute Dauerton –
2x unterbrochen**

**Feueralarm – Signal
nur zur Alarmierung
der Feuerwehr**



1 Minute Dauerton

**Entwarnung –
Beendigung der Gefahr**

3.1.2 Lautsprecherfahrzeuge

Die Durchsage von Informationen an die Bevölkerung bei Bestehen einer Gefahr erfolgt durch die Polizei und / oder Feuerwehr.

Beispiel einer Durchsage der Polizei

„Achtung, Achtung!“

„Hier spricht die Polizei!“

„Auf dem Betriebsgelände der Firma XY hat sich ein Unfall ereignet.“

„Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch die Brandgase eine gesundheitsschädliche Gefährdung besteht.“

„Halten Sie sich nicht im Freien auf.“

„Verständigen Sie Ihre Nachbarn und Nachbarinnen sowie die in Ihrer Nachbarschaft lebenden ausländischen Mitbürger und Mitbürgerinnen.“

„Schließen Sie Fenster und Türen.“

„Da es sich um leicht entzündbare Brandgase handelt, ist das Rauchen und offenes Feuer verboten.“

„Es dürfen außerdem keine Maschinen oder elektrische Geräte mittels Zündung oder Schalter mit Funkenbildung betätigt werden.“

„Schalten Sie Ihr Radio ein und achten Sie auf weitere Hinweise.“

„Sobald eine Änderung der Lage eintritt, werden Sie erneut informiert.“

3.1.3 Rundfunk- / Fernsehsender / Digitalradio (DAB)

KatS-Plan Kreis Dithmarschen, siehe Seite 6

Frequenzen der einzelnen Sender im Bereich der Stadt Brunsbüttel, der Gemeinden Averlak, Büttel und Kudensee

<u>Sender</u>	<u>Antenne</u>	<u>Kabel</u>
NDR 1 / Welle - Nord	UKW 90,5 MHz	UKW 107,75 MHz
NDR 2	UKW 96,3 MHz	UKW 103,55 MHz
RSH	UKW 103,8 MHz	UKW 102,70 MHz
Delta	UKW 100,4 MHz	UKW 92,30 MHz
Radio BOB!	UKW Heide 96,9 MHz Itzehoe 104,9 MHz	UKW 101,50 MHz

3.1.4 WarnApps

Es ist im Ereignisfall vorgesehen, die vom Modularen Warnsystem der Leitstelle angesteuerte WarnApp NINA zu nutzen.

3.2 Weitere vorzusehende Informationsmöglichkeiten

KatS-Plan Kreis Dithmarschen, siehe Seite 6

3.2.1 Bürgertelefon

Der Anlagenbetreiber richtet im Falle eines Ereignisses eine Service-Hotline ein. Die Rufnummer wird über die bekannten Medien bekannt gegeben.

3.2.2 Internet / Soziale Medien

KatS-Plan Kreis Dithmarschen, siehe Seite 18

3.2.3 Personenauskünfte

Sollten im Rahmen des Schadenereignisses Personenauskünfte von Bedarf sein, so wird diese über die Kreis- / Stadtverwaltung eingerichtet.

4 Weisungsbefugnisse / Meldeverfahren

Die Gesetzgebung sieht eine unverzügliche Meldung von Schadensfällen, durch den Betreiber von Betriebsbereichen die der Störfallverordnung unterliegen, vor.

Vorabmeldung an Leitstelle Kooperative Regionalleitstelle West

Vorabmeldung an das Landesamt für Umwelt

4.1 Melderaster zur Kategorisierung und Abgrenzung der Ereignisfälle

Für die Festlegung der Maßnahmen werden die Meldestufen D1 bis D4 definiert. Diese werden z.B. durch einen Notfallmanager des Betriebs selbst oder die Feuerwehr abgegrenzt. Die Meldestufen sind wie nachfolgend dargestellt:

Tabelle 4 Abgrenzung Meldestufen

Kategorie	Charakterisierung und Abgrenzung der Ereignisse und deren Auswirkungen	Auswirkungen
D1	Keine Auswirkungen außerhalb der Werksgrenzen. Dazu gehören auch Ereignisse, bei denen eine Gefahr außerhalb objektiv nicht besteht, die aber von der Nachbarschaft wahrzunehmen sind und für gefährlich gehalten werden können (z.B. starke Geräusche; Abfackeln von Gasen; schwache, begrenzte Geruchseinswirkung).	Gegenseitige Information von Anlagenbetreiber, Polizei und Feuerwehr. Keine Maßnahmen der Behörden zur Gefahrenabwehr erforderlich.
D2	Auswirkungen außerhalb der Werksgrenzen nicht auszuschließen . Dazu gehören auch Ereignisse, bei denen eine großflächige oder anhaltende Geruchseinswirkung festzustellen ist, eine Gefährdung der Gesundheit aber nicht besteht.	Feststellende Maßnahmen durch Polizei und Feuerwehr. Ggf. abgestimmte Information an die betroffene Bevölkerung durch die Behörden. Begrenzte Maßnahmen der Behörden. Behördeninformation nach Plan.
D3	Gefährdung außerhalb der Werksgrenzen wahrscheinlich oder bereits gegeben .	Maßnahmen wie D2. Warnung der betroffenen Bevölkerung durch die Behörden. Einsatz von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst.
D4	Schwerer D3-Fall oder Katastrophenfall .	Maßnahmen wie D3. Gegebenenfalls Maßnahmen nach Katastrophenschutzplan.

Die Gesetzgebung sieht eine unverzügliche Meldung von Schadensfällen, durch den Betreiber von Betriebsbereichen die der Störfallverordnung unterliegen, vor. Hierzu liegt eine Vereinbarung mit dem Betrieb vor (siehe Bsp.)

Vorabmeldung an die **KRLS Elmshorn**
und **von der KRLS** Weiterleitung an das **LfU**

sofortmeldung@krls-west.de
sofortmeldung@lfu.landsh.de

REMONDIS SAVA GmbH in Brunsbüttel

☎ 04852 / 8308 - 0

Melder: _____	Datum: _____ Uhrzeit: _____
Einsatzstelle / Geb.: _____	Ereigniseintritt: _____ Uhr
Freigesetzter Stoff: _____	Hommel-Nr.: _____
Wind aus Richtung: _____	Windgeschw.: _____ m/s
Sirenenwarnung Industriegebiet Brunsbüttel-Süd auslösen für Beigefügte Radiodurchsage (Fax) umgehend veranlassen.	
☐ HEI ☐ IZ ☐ HEI ☐ IZ	

A Art der Meldung	
A 0 ☐ Mitteilung A 1 ☐ Freiwillige Meldung A 2 ☐ Meldung gemäß StörfallV A 3 ☐ Meldung gemäß LKatSG	<u>Bemerkung:</u>

B Art der Störung	
B 1 ☐ Leckage B 2 ☐ Chem. Reaktion B 3 ☐ Brand B 4 ☐ Explosion	B 5 ☐ Personenschäden B 5.0 ☐ kein Personenschaden B 5.1 ☐ Verletzte B 5.2 ☐ Todesfälle B 5.3 ☐ Vermisste

C Wirkung außerhalb des Werkes					
	1. Geruchs- belästigung	2. Gesundheits- gefährdung	3. Explosions- gefahr	4. Verkehrs- beeinträchtigung	5. Gewässer- verunreinigung
eingetreten	C 1.1 ☐	C 2.1 ☐	C 3.1 ☐	C 4.1 ☐	C 5.1 ☐
zu erwarten	C 1.2 ☐	C 2.2 ☐	C 3.2 ☐	C 4.2 ☐	C 5.2 ☐
nicht zu erwarten	C 1.3 ☐	C 2.3 ☐	C 3.3 ☐	C 4.3 ☐	C 5.3 ☐

D Einstufung der Kategorien	
D 1 ☐	Keine Auswirkungen außerhalb der Werksgrenzen
D 2 ☐	Auswirkungen außerhalb der Werksgrenzen sind nicht auszuschließen
D 3 ☐	Gefährdung außerhalb der Werksgrenzen wahrscheinlich oder bereits eingetreten
D 4 ☐	Schwerer D3-Fall oder Katastrophenfall

Abbildung 7: Vorabmeldung bei Störfällen

4.1.1 Fachkundige Stellen

Giftinformationszentrum-Nord

GIZ-Nord Göttingen
0551 / 19240

Krankenhausplanung in Kreis / kreisfreie Stadt und
den Nachbarkreisen

Zentraler Betten-
nachweis

- Spezialbetten, z.B. für Verbrennungen
- Verfügbare Arzneimittel

Anforderung von Sachkundigen

z.B. Vertreter
des Betriebes,
TUIS, TÜV,
DEKRA, BG

Meteorologische Beratung durch den
Deutschen Wetterdienst, Niederlassung Hamburg

DWD
069 / 80 62 6116
www.fewis.dwd.de
(nur mit Berechtigung nutzbar)

4.2 Gefährdungsabhängige Führungsstruktur

4.2.1 Führungsstruktur Meldestufe D2

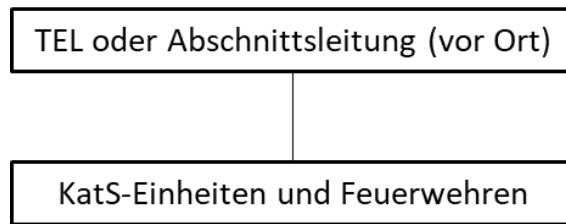


Abbildung 8: Übersicht Führungsstruktur Meldestufe D2

4.2.2 Führungsstruktur Meldestufe D3

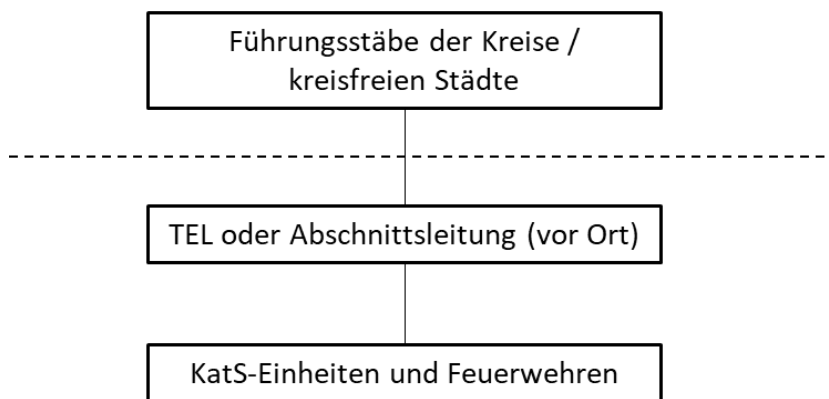


Abbildung 9: Übersicht Führungsstruktur Meldestufe D3

4.3 Weisungsbefugnisse

Im Alarmfall ist der Leiter der Werkfeuerwehr oder einer seiner beiden Stellvertreter weisungsbefugt gegenüber allen im Betriebsbereich anwesenden Personen. Sollte keine der drei Personen zur Verfügung stehen, ist der Gruppenführer der Schicht weisungsbefugt. Ab Schadenslage D 3 geht die Weisungsbefugnis auf die Geschäftsführung über. Im Schadenfall stehen interne Bereitschaften zur Verfügung.

5 Medizinische Information Und Versorgung

5.1 Krankenhausversorgung im Kreis / kreisfreie Stadt

Im Kreis Dithmarschen befinden sich die Westküstenkliniken in Heide und Brunsbüttel

5.2 Krankenhausversorgung durch benachbarte Kreise / kreisfreie Städte

Steinburg
Klinikum und Seniorenzentrum Itzehoe
Robert-Koch-Straße 2
25524 Itzehoe
Tel.: 04821 / 772-0 oder Fax: 0 4821 / 772-3999

Rendsburg-Eckernförde
Schön Klinik Rendsburg
Lilienstraße 20 – 28
24768 Rendsburg
Tel.: 04331 / 200-0 oder Fax: 04331 / 200-9010

Nordfriesland
Klinikum Nordfriesland gGmbH
Klinik Husum
Erichsenweg 16
25813 Husum
Tel.: 04841 / 660-0 oder Fax: 04841 / 660-1333

6 Übersicht der verfügbaren Einsatzkräfte / Einsatzmittel

6.1.1 auf dem Betriebsgelände

Für den Betrieb wird eine Werkfeuerwehr mit 48 Führungs- und Einsatzkräften unterhalten, die bei der Freisetzung von Stoffen und bei Bränden unmittelbar eingreift und somit die Folgen der Störungen begrenzen kann.

Das durch die Werkfeuerwehr brandschutztechnisch ausgebildete Betriebspersonal ist unterstützend tätig.

Über den Störfallbeauftragten/die Störfallbeauftragte oder den Betriebsleiter/die Betriebsleiterin von Dienst steht auf Anforderung den öffentlichen Stellen ständig ein/e für den Betrieb weisungsbefugter Ansprechpartner / weisungsbefugte Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Der Einsatz der Werkfeuerwehr wird durch die öffentlichen Feuerwehren unterstützt.

6.1.2 Kreis / kreisfreie Stadt

Organisation	Anzahl der Kräfte
Feuerwehren	3.700
Rettungsdienst	120
Sanitätsdienst	80
Betreuungsdienst	70
Polizei	40
Technisches Hilfswerk	100

6.1.3 benachbarte Kreise / kreisfreie Städte

Organisation	Anzahl der Kräfte		
	Steinburg	Nordfriesland	Rendsburg-Eckernförde
Feuerwehren	3.500	5.400	6.700
Rettungsdienst	120	70	60
Sanitätsdienst	70	80	90
Betreuungsdienst	40	55	65
Logistik	10	20	15
Polizei	60	60	130
Technisches Hilfswerk	40	60	90

6.2 Vorplanung Bereitstellungsräume Einsatzkräfte

Bereitstellungsräume sind nicht vorgeplant, werden je nach Szenario kurzfristig durch die Einsatzleitung eingerichtet

6.3 Vorplanung Aufnahmestellen Betroffene

Aufnahmestellen im Kreis Dithmarschen

<u>Kampfschule Grundschule Eddelak</u>	<u>Grund- und Gemeinschaftsschule</u> <u>St. Michaelisdonn</u>
Schulstraße 20	Hoper Straße 6
25715 Eddelak	25693 St. Michaelisdonn
Tel.: 04855 / 375	Tel.: 04853 / 1083
Fax: 04855 / 891914	Fax: 04853 / 1267

Reimer-Bull-Schule Grund- und Gemeinschaftsschule Marne

Hafenstr. 12
25709 Marne
Tel.: 04851 / 95970 oder Fax: 04851 / 959720

Aufnahmestellen im Kreis Steinburg

Grundschule Wilstermarsch – Standort St. Margarethen

Hauptstraße 12

25572 St. Margarethen

Tel.: 04858 / 850 oder Fax: 04858 / 1887033

Gemeinschaftsschule Wilster

Am Schulzentrum 3

25554 Wilster

Tel.: 04823 / 322 oder Fax: 04823 / 75571

oder 04823 / 337

7 Aufräumarbeiten und Maßnahmen zur Wiederherstellung der Umwelt nach einem schweren Unfall

Für den Bereich Aufräumarbeiten und Maßnahmen zur Wiederherstellung der Umwelt nach einem schwerwiegenden Unfall, welcher auch eine Boden- bzw. Gewässerkontamination durch Gefahrstoffe mit sich bringen kann, sowie für die Umgebung von Betriebsbereichen sind in erster Linie die unteren Wasser-/Bodenschutzbehörden zuständig.

Der Bereitschaftsdienst des Fachdienstes Wasser, Boden, Abfall wird über KRLS West Elmshorn angefordert.

8 Unterrichtung der Notfall- und Rettungsdienste anderer Mitgliedstaaten im Fall eines schweren Unfalls mit möglichen grenzüberschreitenden Folgen

Informationswege - je nach Schadenslage –

Bemerkungen:

Örtliche Ordnungsbehörden

Untere Katastrophenschutzbehörde

Melde- und
Alarmierungspläne

Untere Katastrophenschutzbehörden der Nachbarkreise

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung
des Landes Schleswig-Holstein mit der Verpflichtung,
die Nachbarländer – ggf. auch länderübergreifend – zu informieren

Innenministerium des Landes Niedersachsen

Freie und Hansestadt Hamburg Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Bundesinnenministerium

Bundesumweltministerium über die oberste Landesordnungsbehörde

Koordinierung des „UN / ECE-Übereinkommens über grenzüberschreitende Auswirkungen bei Industrieunfällen“

Dänemark (Politimesteren i Graasten)